

1117/AB
vom 24.06.2025 zu 1137/J (XXVIII. GP)

bmimi.gv.at

■ Bundesministerium
 Innovation, Mobilität
 und Infrastruktur

Peter Hanke
 Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 W i e n

ministerbuero@bmimi.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2025-0.324.362

. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Oberhofer, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. April 2025 unter der **Nr. 1137/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Nicht umgesetzte Umbaumaßnahmen an der Anschlussstelle Innsbruck-Süd (A13) an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Aus welchen konkreten Gründen wurde der Umbau der Anschlussstelle Innsbruck-Süd geplant?
- Welche Vorteile wurden durch den geplanten Umbau angestrebt?

Die Planungsziele für das Gesamtprojekt (Sicherheitsumbau, Umbau Anschlussstelle, Ersatzneubau Sillbrücke II) sind:

- Sicherheitsumbau zwischen dem Knoten Bergisel und dem sechsstreifigen Abschnitt nach der Sillbrücke II
- Verbesserung des Verflechtungsbereichs
- Verbesserung der Verkehrsführung im Bereich der ASt Innsbruck-Süd, insbesondere Anbindung untergeordnetes Netz
- Verbesserung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Prognoseverkehr
- Verbesserung der Situation im Bereich der Tankstelle
- Berücksichtigung der Baustellenverkehrsführung für die Sanierung der Sillbrücke II
- Auslegung der Querschnittsgestaltung für zukünftige Sanierungsarbeiten

Zu Frage 3:

- Sind diese Vorteile durch Gutachten, Studien oder andere Erhebungen belegt?
 - a. Wenn ja, welche, von wem wurden diese erstellt und wie hoch waren die jeweiligen Kosten?

Diese Untersuchungen wurden von externen Ingenieurbüros (insgesamt 9 Dienstleister der Fachbereiche Straßenplanung, Verkehrsplanung, Verkehrssicherheitsauditor etc.) erstellt. Die angefallenen Kosten belaufen sich derzeit auf ca. € 385.000,00 (Straßenplanung: in Summe rd. € 227.000,00, Verkehrsplanung: in Summe rd. € 145.000,00 und Verkehrssicherheitsauditor: in Summe rd. € 13.000,00).

Zu Frage 4:

- *Aus welchen Gründen blieb eine Umsetzung seit 2019 aus?*

Zur Durchführung dieser umfassenden Maßnahmen bedarf es einer Vielzahl an Genehmigungen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen standen auch in Zusammenhang mit Entscheidungen zu anderen Vorhaben in Österreich, weshalb auch Erkenntnisse des Höchstgerichts abgewartet werden mussten. Angesichts der Dringlichkeit des Ersatzneubaus der Sillbrücke II wurde eine mehrphasige Umsetzung gewählt.

Zu Frage 5:

- *In welcher Phase befindet sich das Projekt derzeit, und welche konkreten Schritte wurden bislang unternommen?*

Umbau Anschlussstelle Innsbruck-Süd: Es liegt ein Einreichprojekt vor. Für den Umbau der Anschlussstelle (Rampenverlegungen) liegt seit 11. November 2022 die Freigabe für die nächsten Planungsschritte seitens meines Ressorts vor.

Sicherheitsumbau Hauptfahrbahn: Im Sommer 2025 wird nach derzeitigem Planungsstand der Antrag zur Feststellung der UVP-Pflicht für die Maßnahmen an der Hauptfahrbahn (Sicherheitsumbau) bei meinem Ministerium eingebracht.

Ersatzneubau Sillbrücke II: Baubeginn ist Anfang Mai 2025 erfolgt.

Zu Frage 6:

- *Welche zeitlichen Planungen liegen für die Umsetzung des Projektes vor?*

Die Umsetzung der Maßnahmen (Umbau Anschlussstelle sowie Sicherheitsumbau) sind in unmittelbarem Anschluss an die Fertigstellung des Ersatzneubaus Sillbrücke II (derzeit Ende 2028) ab 2029 geplant.

Zu Frage 7:

- *Welche Kosten sind bisher in diesem Projekt angefallen? (Bitte nach Planungen, Beratungen und Gutachten aufzuschlüsseln.)*

Bisher sind Gesamtkosten von rd. € 3,88 Mio. angefallen. Planungen, Beratungen und Gutachten werden nicht gesondert ausgewertet, sondern unter der Kostenstelle „Projektierung“ geführt.

Weiters enthalten sind umfangreiche Baugrundkundungen und die teilweise erfolgte Grundeinlöse, sowie internes und externes Projektmanagement:

- Grundeinlöse: in Summe rd. € 91.500,00
- Projektierung: in Summe rd. € 1.582.000,00
- Bau: in Summe rd. € 1.236.000,00
- Projektmanagement: in Summe rd. € 969.000,00

Zu Frage 8:

- Wurden für die Öffentlichkeitsarbeit externe Agenturen beauftragt?
 - a. Wenn ja, welche Leistungen wurden konkret erbracht und wie hoch waren die dafür entstandenen Kosten?
 - b. Ist hierbei eine Ausschreibung erfolgt?

Es wurden keine externen Agenturen beauftragt.

Zu den Fragen 9, 12 und 13:

- Aus welchen Gründen wurde die Autobahnauffahrt Innsbruck-Süd (A13) in Fahrtrichtung Brenner in dieser Form umgebaut?
- Wurden im Zusammenhang mit dem Umbau verkehrssicherheitstechnische Gutachten eingeholt?
 - a. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kamen diese Gutachten und welche Kosten sind dabei angefallen?
 - b. Wenn nein, aufgrund welcher verkehrssicherheitstechnischer Grundlagen wurde der Umbau beschlossen?
- Wurde der Umbau auf die Einhaltung strassenbautechnischer Vorschriften und Standards geprüft?
 - a. Wenn ja, wie wurde der Umbau in Bezug auf diese Vorschriften und Standards beurteilt?
 - b. Wenn nein, aus welchen Gründen wurde auf eine entsprechende Prüfung verzichtet?

Die aktuelle Verkehrsführung vor Ort ist eine temporäre Maßnahme, die die Baumaßnahmen der Sillbrücke II berücksichtigt. Für die ASFINAG hat eine möglichst hohe Verfügbarkeit während der Arbeiten zum Neubau hohe Priorität. In der nun erfolgten Form kann gewährleistet werden, dass zwei Fahrspuren je Richtung sowie eine Beschleunigungsspur ohne Stopp-Einfahrt zur Verfügung stehen. Unter anderem war dies auch eine Forderung der Verkehrsbehörde.

Diese temporäre Verkehrsführung wurde im Zuge der Verkehrsverhandlung bei der zuständigen Behörde genehmigt.

Zu Frage 10:

- Welche Kosten sind durch den Umbau dieser Auffahrt entstanden? (Bitte nach Planungen, Gutachten und Baumaßnahmen aufschlüsseln.)

Aufgrund der Tatsache, dass es sich hier um eine temporäre Lösung im Zuge der diversen Bauvorhaben handelt, welche auch wieder zurückgebaut werden, gibt es keine gesonderte Kostenaufstellung.

Zu Frage 11:

- Wie hat sich der Verkehrsfluss an der Anschlussstelle Innsbruck-Süd und dem betreffenden Autobahnstück im Bereich der Anschlussstelle Richtung Brenner seit dem Umbau der Autobahnauffahrt in Fahrtrichtung Brenner verändert? (Bitte um eine Auflistung des Verkehrsflusses pro Jahr seit 2015.)

Da es zu keiner Veränderung der Verkehrsrelationen gekommen ist, hat sich der Verkehrsfluss nicht verändert. Seitens der zuständigen Autobahnmeisterei wurden keine Auffälligkeiten durch die geänderte Linienführung (temporäre Lösung) festgestellt.

Dies wurde mit einer aktuellen Verkehrsuntersuchung bestätigt.

Zu Frage 14:

- *Sind im Bereich der Anschlussstelle Innsbruck-Süd Maßnahmen vorgesehen, um den Verkehr während der Generalsanierung der Luegbrücke zu entlasten?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant und wann erfolgt deren Umsetzung?*
 - b. *Wenn nein, weshalb wird davon ausgegangen, dass derartige Maßnahmen nicht notwendig sind?*

In Zusammenarbeit mit vielen Partnern, unter anderem dem Land Tirol, erarbeitete die ASFI-NAG ein umfassendes Maßnahmenbündel, das sowohl Autobahnen als auch niederrangige Streckenabschnitte beinhaltet, um den Verkehr aufgrund der notwendigen Entlastungsmaßnahmen auf der Luegbrücke (Einspurigkeit) flüssig zu halten. Diese Maßnahmen zielen auf viele neuralgische Punkte und Inhalte ab. Der Bereich Innsbruck-Süd ist dabei nicht im Fokus dieses Maßnahmenbündels.

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass es von der Luegbrücke ausgehend keine direkten Auswirkungen geben sollte, die sich bis zum Bereich Innsbruck-Süd auswirken.

Zu Frage 15:

- *Gab es seit dem Jahr 2015 Veränderungen im Unfallaufkommen (z. B. Häufigkeit, Unfallarten) im Bereich der Autobahnauffahrt Innsbruck-Süd (A13) in Fahrtrichtung Brenner? (Bitte um eine nach Jahren aufgeschlüsselte Darstellung der Unfallstatistiken seit 2015, inklusive Häufigkeit und Art der Unfälle.)*

Nach Evaluierung kann festgestellt werden, dass es seit der temporären Maßnahme zu keinen Auffälligkeiten bzw. Häufigkeiten von Unfällen gekommen ist. Laut Aufzeichnungen kam es in dieser Zeit zu einem einzigen Unfall, wobei hier als Ursache „Unachtsamkeit“ im Zuge der Unfallprotokollierung angeführt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

